Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

69 (22.3.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. März 1874.

Deutschland.

H **München**, 19. März. Vom königl. bayrischen Finanzministerium wurden hinsichtlich der Außerkurssetzung der Landes-Goldmünzen folgende Anordnungen getroffen: Da für bayrische Landes-Goldmünzen, als welche hier insbesondere bayrische Dukaten, dann ganze und halbe Goldkronen bayrischen Gepräges in Betracht kommen, niemals ein landesgesetzlich ein- für allemal festgestellter Kassenkurs bestand, so können dieselben auch nicht zu einem im Voraus bestimmbaren Preise eingelöst, sondern es muß hiefür nach der Vorschrift in § 4 der Bekanntmachung vom 6. Dezbr. 1873 der Werth ihres Gehaltes an feinem Golde durch das königl. Hauptmünzamt noch im Einzelnen festgesetzt werden. Die Vergütung des Metallwerthes erfolgt erst nach seiner Feststellung und zwar im Verhältnisse von 813 fl. 45 kr. für das Pfund Feingold. Als Einlösungskasse für die bayrischen Landes-Goldmünzen wird die Kasse des königl. Hauptmünzamtes in München bestimmt. Außerdem sind aber sämmtliche königl. Rentämter verpflichtet, auf Wunsch Derjenigen, welche die bayrischen Goldmünzen einliefern, die Uebersendung an das Hauptmünzamt und die Auszahlung der von letzterem festgesetzten Vergütung zu vermitteln.

Leipzig, 17. März. (Aus der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Spediteur hatte eine Parthie Modewaaren zur Beförderung an ein auswärtiges Haus übernommen, jedoch mit dem Bemerken, er werde das Gut nur dann spediren, wenn Versender zunächst eine kleine Restschuld bezahle. Da Jener nicht zahlte, so blieb das Gut liegen. Der Adressat erkundigte sich darnach, erhielt aber ausweichende Antwort, und schließlich war das Gut wegen Modewechsel werthlos geworden. Es fragte sich, ob der Adressat deßhalb von dem Spediteur Ersatz verlangen dürfe, oder sich an seinen Gegenkontrahenten, den Verkäufer, halten müsse. Entgegen einer Entscheidung des preuß. Obertribunals wurde dem Käufer und Adressaten das direkte Klagerecht gegen den von ihm nicht bestellten Spediteur versagt.

Ein Schmiedegeselle in der Maschinenwerkstätte einer norddeutschen Eisenbahn erhielt von seinem unmittelbaren Vorgesetzten den Auftrag, eine verbogene Lokomotivstange im Feuer gerade zu schmieden; der daran befindliche Kolben war inwendig hohl und enthielt, weil das Eisen porös war, Dämpfe, die sich im Feuer zu Gas entwickelten, den Kolben zersprengten und den unglücklichen Mann an beiden Augen so schwer verletzten, daß er ganz erblindet ist. Hierwegen begehrte er seinen bisherigen Gehalt als Alimentationsrente. Die Eisenbahn wollte gar nichts leisten, weil nicht sie, sondern den Kläger selbst ein Verschulden treffe. Allein da der Kläger nur einem Befehle gehorchte, so nahm man in dritter Instanz an, daß das allerdings vorliegende Versehen dem Aufseher zur Last falle, und von der Eisenbahn-Gesellschaft pekuniär zu verantworten sei. Hinterher entdeckten die Gesellschaftsdirektoren ein gutes Mittel, um jenen häufigen Explosionen vorzubeugen, indem die Kolben vor dem Feuerarbeiten angebohrt werden, um das Entweichen der Dämpfe zu ermöglichen. Uebrigens wurde bei dieser Gelegenheit die Frage entschieden, daß auf Fälle der gedachten Art nicht der von Eisenbahn-Unfällen handelnde § 1, sondern der von Fabrikunfällen handelnde § 2 des Reichs-Haftgesetzes anwendbar sei, weil eine Maschinenwerkstätte nicht direkt zum Betriebe einer Eisenbahn gehöre.

= **Berlin**, 19. März. Sitzung des Reichstags. Die heutige Verhandlung des Reichstags über das Preßgesetz gelangte in einstündiger Debatte nur von § 13 bis § 19, wozu freilich zwei namentliche Abstimmungen viel beitrugen. § 13, welcher die Druckschriften sämmtlicher Behörden mit Einschluß der kommunalen von den in den früheren Paragraphen festgesetzten Beschränkungen ausnimmt, wurde ohne Amendements und weitläufige Debatten angenommen. Dasselbe geschah mit § 14 unter Ablehnung eines Amendements Wiggers, welches die durchgeschriebenen Korrespondenzen von den durch die bisherigen Paragraphen nicht begriffenen Mittheilungen ausnehmen wollte. Zu § 15 lag eine ganze Reihe von Amendements vor, worunter allein drei von dem Abg. Parisius; dieselben wurden indeß sämmtlich, bis auf ein Amendement Teuger, welches die unbedingte und sofortige Bescheinigung der Behörde für die gesetzliche Anmeldung von Plakaten ꝛc. festsetzte, abgelehnt. Nichtsdestoweniger stimmte die Fortschrittspartei durchweg gegen den gedachten Paragraphen, dessen Vorschriften über die vorgängige Anzeige von öffentlichen Anschlägen ꝛc. ihr überhaupt verhaßt waren, was freilich an der Annahme des also amendirten Paragraphen nichts änderte.

Zu § 16, welcher die behördlichen Kundmachungen von den beschränkenden Bestimmungen des vorigen Paragraphen ausnimmt, hatte Hasenclever ein ziemlich harmloses Amendement eingebracht, das er in einer keineswegs harmlosen, nichtsdestoweniger aber spaßhaften Rede vertheidigte. Trotz der ihm gewährten Erheiterung war das Haus indeß grausam genug, das Amendement abzulehnen und den Paragraphen unverändert anzunehmen.

§ 17, über das Verbot auswärtiger Zeitungen, rief eine große Debatte hervor. Sonnemann wünschte die Aufhebung des Paragraphen, Gerber die Verminderung der Verbotsfrist von 2 Jahren auf 6 Monate und Windthorst benutzte die schon von Gerber angeregte Diskussion über die Verhältnisse des Reichslandes zu einer ganzen Reihe theils witziger, theils insidiöser, überall aber höchst giftiger Angriffe auf die Reichsregierung.

Sehr treffend wies Graf Arnim-Boytzenburg die gegen die Verwaltung des Reichslandes gerichteten Vorwürfe zurück. Auf eine Anregung Hoverbeck's produzirte dann Sonnemann einen Antrag, die Berathung des § 17 bis auf diejenige des § 35, welcher das Reichsland Elsaß-Lothringen von den Wirkungen des Preßgesetzes ausschließt, zu verschieben. Dieser Antrag wurde mit geringer Mehrheit zum Beschluß erhoben, wobei ein Theil der National-Liberalen mit Zentrum und Fortschritt stimmte.

§ 18 wurde nach einer Episode Krüger, der es fertig brachte, in die Berathung über die Ausnahmebestimmungen zur Kriegszeit den geliebten Artikel V hineinzubringen, unverändert angenommen. § 19 erregte wieder eine lange Diskussion. Dr. Wehrenpfennig hatte zu demselben 2 Amendements eingebracht, von welchen das eine die Begriffe „Verbrechen und Vergehen" durch den Ausdruck „strafbare Handlung" zusammenfaßte und das andere zu dem Verbot der Aufreizung zu einer solchen Handlung auch das Verbot der Bescheinigung über zu solchen Zwecken gezahlte Beiträge hinzufügte. Beide Amendements wurden angenommen, das erstere mit 162 gegen 159 Stimmen, das andere mit einem Unteramendement Schwarze, welches die zu solchen Zwecken gesammelten Beiträge den Armenkassen zuwies. Schließlich wurde der ganze amendirte § 19 mit 158 gegen 148 Stimmen angenommen.

N.L.C. **Berlin**, 19. März. In der heutigen Sitzung der Militärkommission wurde der vorbehaltene § 24 (Behörden für die Geschäfte der Heeresergänzung) nach langer Diskussion angenommen. Außer diesem Punkt war es dann noch § 42 „Verhältniß der Militärpersonen zu der Kommunalbesteuerung", welcher die Sitzung bis zum Beginn der Plenarverhandlungen ausfüllte. Entsprechend den Anträgen, welche bei der ersten Lesung gegen eine starke Minderheit gefallen waren, wurde abermals vorgeschlagen: 1) Das militärische Diensteinkommen der aktiven Militärpersonen zur Hälfte seines Betrags und 2) es bis zu zwei Prozent zu der Kommunalbesteuerung heranzuziehen. Aber beide Anträge, obwohl sie den Vorzug gehabt hätten, die Frage einheitlich uns auf dem Wege eines Kompromisses zu regeln, erhielten nicht die Mehrheit und so blieb es bei dem früheren Beschluß, wonach keine reichseinheitliche Regelung stattfindet, sondern das Diensteinkommen der aktiven Militärpersonen soweit befreit ist, wie nach der Partikular-Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten den Staatsbeamten Befreiungen gewährt sind.

0 **Berlin**, 19. März. Heute hatte der neuernannte königl. schwedische Gesandte, Generalmajor v. Bildt, eine Audienz bei dem Kaiser zur Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben. Am späteren Nachmittage dinirten die Kaiserl. Majestäten mit dem Großherzog und der Frau Großherzogin von Baden. Heute Abend findet im königl. Palais ein Gesellschaftsfest mit dramatischer Unterhaltung statt. Zu demselben sind etwa 160 Einladungen ergangen. — Se. Maj. der Kaiser und König wird an seinem Geburtstag, den 22. d., Mittags um 12½ Uhr die Gratulation der hier anwesenden Generale und der in Generalsstellungen befindlichen Obersten entgegen nehmen. Darauf folgen die Gratulationen der Staatsminister, der Botschafter, des Reichstags-Präsidiums und der zum preußischen Reichsverbande gehörigen fürstlichen Personen. Zur Theilnahme an der Feier des Geburtstags Sr. Majestät werden morgen hier eintreffen: der König und die Königin von Sachsen Abends 8 Uhr 10 Min.; der Großherzog und die Frau Großherzogin von Sachsen nebst den Prinzessinnen Marie und Elisabeth, sowie die Frau Herzogin von Sachsen-Altenburg, Abends 9 Uhr; der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, sowie die Frau Großherzogin-Mutter und die Prinzessin Marie Abends um 9¼ Uhr. Sämmtliche hohe Gäste nehmen im königl. Schlosse Wohnung. Heute Abend gegen 7 Uhr sind der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Sachsen aus Weimar hier angekommen und im königl. Schlosse abgestiegen. Der Herzog und die Frau Herzogin sowie die Prinzessin Elisabeth von Anhalt werden am Samstag den 21. d. Mts. Abends 9 Uhr aus Dessau hier eintreffen.

Berlin, 17. März. Das Gesetz wegen Ausgabe von Reichs-Kassenscheinen ist dem Reichstag bereits zugegangen. Nach demselben soll der Reichskanzler ermächtigt werden, Reichs-Kassenscheine zum Gesammtbetrag von 120 Millionen Mark in Abschnitten zu 5, 25 und 50 Mark ausfertigen zu lassen und unter die Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer durch die Zählung vom 1. Dezember 1871 festgestellten Bevölkerung zu vertheilen. Es würden darnach entfallen auf Preußen 23,998,492, Lauenburg 48,326, Bayern 4,732,530, Sachsen 2,493,288 (die beiden letztgenannten Staaten haben jetzt je 12 Millionen Thaler Papiergeld im Umlauf), Württemberg 1,773,752, Baden 1,425,566, Hessen 831,889, Mecklenburg-Schwerin 544,157, Weimar 279,135, Mecklenburg-Strelitz 94,594, Oldenburg 307,025, Braunschweig 304,086. Meiningen 183,328, Altenburg 138,622, Koburg-Gotha 170,045, Anhalt 198,427, Sondershausen 65,536, Rudolstadt 73,663, Waldeck 54,839, Reuß ä. L. 43,983, Reuß j. L. 86,837, Schaumburg-Lippe 31,269, Lippe 108,398, Lübeck 50,874, Bremen 119,388, Hamburg 330,626 und Elsaß Lothringen 1,511,425 Thlr. Gegenwärtig sind 61,374,600 Thlr. Papiergeld im Umlauf.

Badische Chronik.

4 **Mannheim**, 19. März. Zwei kleine Schriften über das Vormundschaftswesen, 1) Erläuterung zum Gesetze vom 22. Okt. 1873 über die Beaufsichtigung und die Kosten der Vormundschaftsverwaltung (in Elsaß-Lothringen) von Friedensrichter Sohn zu Saargemünd, 2) Beleuchtung des Entwurfs eines Gesetzes über das Vormundschaftswesen für den preuß. Staat von Friedensrichter Roßmann zu Winzenheim, beide im Verlage von J. Bensheimer; geben in ihrem Zusammenhalt Anlaß zu einer kurzen Besprechung auch im Hinblick auf unser Vormundschaftswesen. Durch Hrn. Roßmann wird freudig begrüßt, daß das französische Recht, welches die Vormundschaftsbedürftigen so schwer schädigt, fast gar keinen Einfluß bei Gestaltung des Entwurfes übte, vielmehr diesen an das allgemeine Recht anlehnt er macht Vorschläge zur Beschleunigung des Einschreitens der Behörden, durch Erweiterung der Befugnisse des Gemeindewaisenraths, kritisirt den Entwurf bezüglich der Vormundschaften bei Lebzeiten der Eltern, und verbreitet sich über die Fragen der Erziehung der Mündel und der Kontrole des Vormunds. In dem Kommentar des Hrn. Sohn begegnen wir einer von großer Wissenschaftlichkeit Zeugniß gebenden Darlegung der Motive, welche zu dem Gesetze vom 22. Okt. v. J. Anlaß gaben, und einer Schilderung der seither durch das franz. Gesetz herbeigeführten Mißstände, namentlich der finanziellen Ausbeutung und Plünderung des Mündelguts durch übertriebene Formalitäten und Gebühren, welchem Zustand das Gesetz abhelfen will. Besonders bemerkenswerth ist, daß die Siegelung unterbleiben soll, wenn der Nachlaß im Gewahrsam der Eltern, Voreltern oder großjährigen Geschwister betheiligter Minderjährigen oder Abwesenden sich befindet, oder nach ungefährem Anschlag nicht über 1000 Franken beträgt, daß in letzterem Falle ein Inventar ohne Zuzug des Notars durch die Vormünder aufgenommen werden kann, und daß für alle Akte der vormundschaftlichen Verwaltung das Armenrecht bewilligt werden darf, wenn das reine Gesammtvermögen der unter derselben Vormundschaft stehenden Pflegbefohlenen die Summe von 3000 Franken nicht übersteigt. Die großen Wohlthaten, die hiermit den Mündeln gegenüber dem bisherigen Zustand erwachsen, können nicht hoch genug angeschlagen werden. Unseren Rechtspolizeibeamten dürften die beiden Schriftchen einige werthvolle Aufschlüsse und Anregung geben.

△ **Freiburg**, 17. März. Gärtner Schongar in der Wiehre ließ letzten Donnerstag seinen 22 Fuß tiefen Brunnen ausbessern. Abends 6 Uhr war ein Arbeiter in demselben in einer Tiefe von 17 Fuß auf einem Brette stehend beschäftigt, als plötzlich die Wand einstürzte und den armen Mann von oben herab ganz verschüttete. Leute eilen herzu und hören den Unglücklichen um Hilfe rufen. Es war zum Erbarmen: Ermuthigungen von oben, Jammern und Flehen um Hilfe von unten. Endlich tönt es dumpf durch das Geröll herauf: „Ah, bist du's, Hannes, ich weiß wohl, daß, wenn du da bist, ich gerettet werde." Es ging aber auch an's Retten, schaffst du nicht, so gilt es nicht. Es konnten jedoch nur zwei Arbeiter, nachdem man die Stiele der Schaufeln um die Hälfte abgesägt hatte, in dem engen Raum des Brunnens schaufeln; daher häufiges Ablösen der schweißtriefenden Schaufler, die mit Wein und Schinken ꝛc. reichlich gelabt wurden. Leider drängte sich das neugierige Publikum zu sehr an den Rand des Brunnens, um hinunter zu sehen, wodurch Geröll nachrutschte, so daß zwei Polizeidiener die Neugierigen abhalten mußten. Erst nach acht bangen Stunden und rastlosem Arbeiten Morgens um 2½ Uhr sah sich der Verschüttete, der jedoch keinen Augenblick die Besinnung verloren hatte, gerettet. Hr. Ries, Bezirksarzt a. D., der im Vereine mit Weinhändler Götz und Polizeisergeant Ockle das Ausgraben trefflich leitete, traf die ärztlichen Anordnungen für den alsbald von einem Fieber befallenen Geretteten, so daß dieser, der merkwürdiger Weise nur an der Stirne ein wenig aufgeschürft war, jetzt wieder bei vollem Wohlbefinden seiner Arbeit nachgeht. Ich kann nicht umhin, beizufügen, daß, als man den Verschütteten so weit herausgegraben hatte, daß man ihm ein Seil um den Leib machen konnte, derselbe beim Ziehen jämmerlich aufschrie; denn er stack so fest in dem Geröll, daß man ihn hätte in Stücke zerreißen müssen, wenn man ihn hätte auf diese Weise befreien wollen.

Vermischte Nachrichten.

— **Neapel**, 15. März. Professor Palmieri veröffentlicht in den hiesigen Blättern das folgende Bülletin über den Vesuv: „Nach dem denkwürdigen und traurigen Brand vom 26. April 1872 verblieb auf dem Gipfel des Vesuv ein weiter und tiefer Krater, welcher von einer Art cyklopischer Mauer, die aus großen Stücken kompakter Lava, welche mit dünnen Lagen von Schlacken vermischt war, bestand, in zwei Abtheilungen getheilt war. Der mittlere Durchmesser dieses doppelten Kraters betrug ungefähr 300 Meter und die Tiefe 250 Meter, und er hatte daher einen Gehalt von etwa 17 Millionen Kubikmetern. Der obere Theil der Wände war aus einer fragmentarischen, durch die Eruptivgewalt ausgeworfenen Materie zusammengesetzt, und die unteren Theile waren kompakt. Von dem oberen Rande des Kraters jedoch lösten sich häufig Schlacken und Gestein ab, durch welche Massen indessen bisher die Tiefe jener weitläufigen Schlünde nicht fühlbar verringert worden war. Nun jedoch ist im Laufe weniger Tage die cyklopische Mauer verschwunden und der Krater ohne eruptive Phänomene gleichsam angefüllt. Ist dies eine Folge des Absturzes der zerbröckelten Seitenwände in das Innere des Kraters oder eine Erhebung des Bodens desselben? Der Rauch und die Jahreszeit verstatten es nicht, alles Das gut zu sehen, was man beobachten müßte, um diese Frage lösen zu können. Müßte man eine Erhöhung des Kratergrundes annehmen, so wäre dies ein Anzeichen eruptiven Bestrebens, wogegen ein einfacher Einsturz keine sichere Bedeutung hätte. Die Fremden, welche jetzt in den Krater eintreten wollen, können sich nicht mehr auf dem gewöhnlichen Pfad, sondern müssen sich auf der nordwestlichen Seite führen lassen, wo ihnen die Spalte von 1872 einen breiten Eingang zu einer solchen Besichtigung gestattet.

E.— Einem „Eingesandt" in der „Times" entnehmen wir, daß ein großes Schiff eigens für die Passage zwischen Dover und Calais augenblicklich an der Themse gebaut wird und im Juni bereits wird benutzt werden können. Es hat eine Länge von 220 Fuß und eine Breite von 60 Fuß, und wird 600 Passagiere aufzunehmen im Stande sein. Da dieses Schiff nur 6 Fuß Tiefgang hat, wird es zu allen Zeiten, unabhängig von Ebbe und Fluth, die Häfen zu beiden Seiten des Kanals erreichen können. Außerdem wird versichert, daß alle möglichen Rücksichten auf den Komfort der Reisenden bei der Einrichtung werden genommen werden.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† **Berlin**, 20 März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 83¼, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 86¼, Sept.-Oktbr. 81. Roggen per April-Mai 62¼, per Sept.-Oktbr. 57¾. Rüböl per April-Mai 19¼, per Septbr.-Oktbr. 21 7/24. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 25 Sgr., per August-September 23 Thlr. 18 Sgr.

† **Stettin**, 18 März. **Getreidemarkt.** Weizen per Frühjahr 83¾ per Mai-Juni 84, per September-Oktober 79½. Roggen per Frühjahr 59⅝, per Mai-Juni 59, per September-Oktober 56¾. Rüböl 100 Kil. per April-Mai 18⅚, per Herbst 20½. Spiritus loco 21 1/12, per April-Mai 22 7/12, per Juni-Juli 22 11/12, per Aug.-September 23⅜ bez.

† **Köln**, 20. März. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger 9⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 6 Sgr., per März 9 Thlr. 6 Sgr., per Mai 8 Thlr. 24½ Sgr., per Juli 8 Thlr. 20 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 25 Sgr. Roggen lebhaft, effektiv fremder 6 Thlr. 22½ Sgr., per März 6 Thlr. 18½ Sgr., per Mai 6 Thlr. 11 Sgr., per Juli 6 Thlr. 3 Sgr., per November 5 Thlr. 19 Sgr. Rüböl fester, effektiv 10 Thlr. 12 Sgr., per Mai 10 Thlr. 10½ Sgr., per Okt. 11 Thlr. 1½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

Von der Ruhr, 19. März. Im Kohlenhandel ist neuer Preisrückgang und anhaltende Flaue zu melden. Heutige Notirung für prima Fettkohlen 24 Thlr., für geringere Sorten 20—22 Thlr. loco Zeche; für Coaks 11—12 Sgr. pro Ztr., nach Holland 15½—16 fl. für gewöhnlich Fabrikseriß, 16½ fl. für Stoomkohlen. Die Schifffahrt nach dem Oberrhein konnte wegen kleinem Wasserstand bisher nicht eröffnet werden; bedeutende Abschlüsse auf Jahreslieferung haben zu 36 und 37 kr. loco Mannheim stattgehabt. Der bedeutende Bedarf in Süddeutschland läßt eine Besserung des Geschäfts erwarten, sobald die Verschiffungen dahin beginnen und die Zechen nach den Rheinhäfen Ruhrort, Hochfeld und Duisburg anliefern können.

Nürnberg, 19. März. [Tagesbericht über Hopfen.] Nach mehreren Regentagen haben wir heute freundliche Frühlingswitterung. — Vom Hopfenmarkt ist wenig zu melden. Wie im öffentlichen Leben jetzt alle Geschäfte, scheint auch das Hopfengeschäft durch die verschiedenen ungünstigen Zeitverhältnisse beeinflußt zu werden; es wird zwar täglich gekauft, aber nicht in solchem Umfang, wie es erwünscht wäre. Der Hauptfaktor des Hopfenhandels, die Bierfabrikation, ist indeß von den nachtheiligen Einflüssen noch nicht in so empfindlicher Weise berührt, wie verschiedene andere finanzielle Institute, namentlich verkünden Berichte aus Norddeutschland und Oesterreich fortwährend starken Bierkonsum, und der Verkehr war noch in den ersten Monaten dieses Jahres überall ein lebhafter; nur England und Amerika sind in Erzeugung und Konsum von Bier bedeutend zurückgeblieben; ob die 2. Hälfte der Brausaison gleichen Bierkonsum und noch weitern Hopfenbedarf erfordert, wird die Zeit lehren. Seit unserm vorgestrigen Bericht kamen mehrere Käufe in Mittelsorten zu Stande, welche keine Preisänderung nachweisen; sie lauteten zu 40—56 fl., geringe Waare ging in den 30er ab. Am Dienstag Nachmittag frischte sich der Tagesverkehr auf 80 Ballen und gestern belief sich der Umsatz auf ca. 80 Ballen. Das Geschäft des heutigen Donnerstagsmarktes blieb bis jetzt Mittags gleich ruhig, von den vereinzelten Abschlüssen sind gute Hallertauer zu 50—58 fl., dto. geringere zu 40—45 fl., andere Sorten zu 38—44 fl., je nach Beschaffenheit, angezeigt und dürfte der Umsatz 90—100 Ballen beziffern. Notirungen bleiben ganz dieselben wie in voriger Nummer.

Mainz, 19. März. Weizen fester, per März 16 fl. 25 kr., per Mai 16 fl. 12 kr., per Juli 15 fl. 33 kr. Roggen besser, per März 12 fl. 30 kr., per Mai 12 fl. — kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Hafer matter, per März 11 fl. — kr., per Mai 11 fl. 3 kr., per Juli 11 fl. 7½ kr. Rüböl ruhig, per Mai 18 fl. 10 kr., per Oktbr. 19 fl. 20 kr.

C.L. **Paris**, 19. März. Da die Börse gestern nicht an eine Niederlage des Ministeriums geglaubt hatte, so ließ sie auch heute den Sieg desselben ziemlich kalt. Weit mehr beschäftigte man sich mit dem Bankausweis, dem zufolge das Handelsportefeuille wieder um 29½ Millionen, die Schuld des Staats um 61 Millionen, der Notenumlauf um 57 und die Contocurrente der Handelswelt um 8½ Millionen zurückgegangen sind, während der Baarvorrath um 26 Millionen gestiegen ist. Der unaufhaltsame Rückgang des Portefeuilles mußte zu sehr verstimmenden Betrachtungen über die Lage des französischen Handels Anlaß geben; doch deutete er anderseits auf einen noch immer fortdauernden Geldüberfluß hin, welcher dem Börsengeschäft nur günstig sein kann. Schluß fest: Rente 59.75, neue Anleihe 94.67, Italiener 62 Fr., Türken 41.50 und Mobilier 311. Man versicherte mit größerer Bestimmtheit, daß Sadyk Pascha 40 Millionen für den April-Coupon aufgebracht hätte; als Hauptmitglieder des bei dem Geschäfte betheiligten Konsortiums werden das Comptoir d'Escompte und die Banque de Paris genannt. Oesterr. Werthe etwas besser: Staatsbahn 718, Lombarden 333. Meldungen aus Deutschland zufolge soll die letztere Gesellschaft eine Dividende von 20 und nicht, wie es in den letzten Tagen hieß, von 15 Fr. ausgeben.

† **Paris**, 20. März. Rüböl per März 81.25, per Mai-August 83.75, per Septbr.-Dezbr. 85.50. Mehl 8 Marken, per März 74.75, per April 74.75, per Mai-August 74.75. Weizen per März 36.50, per Mai-August 36.—. Spiritus per März 64.50. Zucker 88 disponible 55.—.

Amsterdam, 20. März. Weizen loco flau, per März —, per Mai 377, per Novbr. 339. Roggen loco fester, per März 227, per Mai 228, per Juli 219, per Okt. 211. Rüböl loco 35, per Mai 34⅝, per Herbst 36½. Raps loco —, per April 361, per Oktbr. 379.

Rotterdam, 18. März. Die von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auktion eröffnete zu bedeutend niedrigen Preisen, 12—14 Cent. unter Taxe.

Antwerpen, 19. März. **Weizen** nur auf den nöthigsten Umsatz für den Konsumbedarf beschränkt und in weichender Tendenz; bezahlt wurden dän. mit frs. 35¼—¾, poln. mit 33½ amerik. Winter- mit 35½, Alles per 100 Kil. Roggen stiller, Preise weichend, amerik. frs. 27½—26½. Wintergerste still und matt, dahingegen Donaugerste fest und in guter Frage, auf Lieferung frs. 23—23½. Riga Hafer zu frs. 22 begeben. — Kaffee, Eigner gewinnen wieder mehr Vertrauen zum Geschäft, um so viel mehr, als sich der Konsumbedarf nächstens zum Kaufen wieder anschicken muß. — Von Baumwolle wurden 300 B. Savannah zu geheimen Preisen und 115 B. Georgia zu frs. 95 per 50 Kil. begeben. — Der Umsatz in Häuten beträgt 2074 Stück, von denen tr. Buenos-Ayres Ochsen-Mat. zu frs. 136, do. do. Kuh-Mat. zu 155½, do. do. Kuh- (Rio.) zu 140, tr. ges. Cora Ochsen- zu 112, tr. ges. Brasil. Kuh- und Ochsen zu 112, tr. ges. afrik. Ochsen- und Kuh- zu 73 ges. Buenos-Ayres Ochsen-Mat. zu frs. 79 u. 82. — Von Wolle wurden 549 B. La Plata Schweiß- abgegeben. — Raff. Petroleum behauptet, blank disp. frs. 32½ bez., 33 Br., per März 32½ bez., 33 Br., per April 33 Br., Mai 33 Br., Juni 33½ Br., Sept. 36½ Br., Okt.-Dez. 37½ Br., Sept.-Dez. 37 Br. — Amerik. Schmalz disp. voll auf gestrigen Notirungen behauptet, Marke Wilcox fl. 28¾, auf Lieferung geschäftslos. Amerik. Speck still, Preise jedoch gestern ohne Aenderung, long middles frs. 105, short frs. 108 zu notiren.

✗ **London**, 19. März. [City-Bericht.] Der Bankdiskont wurde auf heutiger Direktoren-Konferenz unverändert gelassen.

Diskontmarkt lebhaft und fest. Geld ist knapp, da die London Joint Stock Bank als Agentin der deutschen Regierung eben ein und ein Viertel Million Pfund Sterling für die Berliner Wasserleitung an die London et Westminster Bank ausgezahlt hat. Wenn diese Summe auch gleich wieder flüssig sein wird, ist doch jetzt einige Knappheit da, und daher wurden Wechsel selten unter 3½ Proz. escomptirt.

Fondsbörse still und matt.

Wie aus Paris gemeldet wird, soll Sadyk Pascha in nächster Woche nach London kommen, um die türkischen Finanzreformen hier einzuleiten. In Folge von Verhandlungen betreffs der Anleihe von 1873 war der Minister so lange in Paris zu bleiben gezwungen.

Liverpool, 20. März. **Baumwollenmarkt.** Umsatz 15,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland 8⅛, Middling Orleans 8¼, Fair Egyptian 8 7/16, Fair Dholleras 5 3/16, Fair Broach 5¼, Fair Oomra 5⅝, Fair Madras 5¼, Fair Bengal 4¼, Fair Smyrna 6⅞, Fair Pernam 8 7/16, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4⅛, Good middl. Dholl. 4½, Good Fair Oomra 6¼. Stetig.

Neu-York, 19 März. Goldagio 111⅞, London 4.84, Baumwolle, middl. Upland 16½ cs. Petroleum, Standard white 14¾ cs. Weizenmehl, extra State D. 6.40. Rother Frühjahrsweizen D. 1.56. Baumwoll-Ankünfte 12,000 Ballen.

[Verloosungen.] **Mailänder** 10-Fr.-Loose vom Jahre 1866. Ziehung am 16. März. Auszahlung am 16. Juni. Gezogene Serien: 1311 2632 4669 7208 2131. Hauptpreise: Serie 2131 Nr. 43 à 50.000 Fr. Serie 1311 Nr. 5 à 1000 Fr. Serie 2131 Nr. 14 à 500 Fr. Serie 4669 Nr. 10. Serie 2131 Nr. 8, Serie 1311 Nr. 1, Serie 1311 Nr. 58, Serie 4669 Nr. 55 à 100 Fr. Serie 1311 Nr. 45, Serie 2632 Nr. 55, Serie 7208 Nr. 36, Serie 2632 Nr. 96, Serie 4669 Nr. 18, Serie 7208 Nr. 8 Serie 7208 Nr. 81, Serie 4669 Nr. 49, Serie 2131 Nr. 90, Serie 4669 Nr. 31 à 50 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

20. März.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	747.0mm	6,8	0.93	SW.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	748.9mm	7.8	0.49	„	„	„ windig.
Nachts 9 „	752.7mm	6,2	0.59	„	„	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Nach Amerika für 45 Thlr.

B.317.13.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von **BREMEN** nach

Newyork	Baltimore	Neworleans
jeden Mittwoch und Sonnabend. Erste Cajüte **165** Thlr., zweite Cajüte **100** Thlr., Zwischendeck **45** Thlr.	jeden zweiten Dienstag. Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **45** Thaler.	24. März. 14. April. Cajüte **210** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

ebenso die concessionirten Agenten: B.319.13.

Heinr. Knauß jr. in Karlsruhe,

L. Pletsch in **Hochstetten**, **Leop. Weiß** in **Durlach**, Bürgermstr. **Baumann** in **Steinmauern**, Rathschrbr. **Martus** in **Kirrlach**, **S. E. Bär** in **Weingarten**, **S. Odenheimer** in **Odenheim**, **L. Roos** in **Lichtenau**, **G. Kramer** in **Pforzheim**, **B. Lindner** in **Bretten**, für die **Generalagenten Rabus & Stoll in Mannheim.**

Zu kaufen oder zu pachten.

In einer bedeutenden Handelsstadt am Mittelrhein ist ein sehr rentables Consumtionsgeschäft

Wein-, Bier-, Café- und Speisewirthschaft

in frequentester Lage, an einen tüchtigen Mann, welcher circa 5000 fl. Kaution stellen kann, zu verpachten, bei einer Anzahlung von 15000 fl. auch zu verkaufen. Einem thätigen jungen Manne wäre hier die beste Gelegenheit geboten, sich selbständig zu machen, überhaupt kann sich jeder Uebernehmer eine sehr einträgliche Existenz sichern.

Vorzügliche Rentabilität wird nachgewiesen.

Bedingungen sehr günstig. Ernstliche Pacht- oder Kaufliebhaber wollen ihre Offerten unter H 6227 a zur Weiterbeförderung an die **Annoncen-Expedition** von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Mannheim*** einsenden. D.470.2.

Engelhard's

Isländisch-Moos-Pasta

817.8. gegen Husten und Heiserkeit. (F 1559.)

Pastillen-Fabrik der Rosen-Apotheke in **Frankfurt** a. M.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. **per Schachtel 24 kr.**

In den meisten Apotheken Badens.

B.857.4. Viersen b. Crefeld.

Größtes Lager in wirklich

Lyoner Seidenstoffe.

Schwarzer Taffet, per Meter 22½ Sgr. und höher.
Schwarzer Reps, Faille, Cachemir, 48 Sgr. und höher.
Farbiger Taffet, 30 Sgr. und höher.
„ Reps, Faille, Cachemir, 40 Sgr. und höher.
Grau- und schwarzgestreifte Seide, 21 Sgr. und höher.
Seidensammet zu Mäntel, Bänder, Schärpen. Modistinnen erhalten Rabatt.
Seidenweberei von **Wilh. Lingenbrink** in **Viersen** b. Crefeldt.

Handlungs- und Conditorei-Geschäft zu verkaufen.

In einer kleineren Stadt des Jagstkreises, eine Stunde von der Bahn, in sehr wohlhabender Umgegend, ist wegen vorhabender Betheiligung an einem anderen Geschäft ein am frequentesten Platze der Stadt gelegenes, ganz freistehendes Haus, worin seit längerer Zeit Conditorei, Spezereihandlung und gemischtes Waarengeschäft betrieben wurde und worauf eine gute Landkundschaft ruht, sammt zwei anstoßenden Gemüsegärtchen zu dem Preis von 15,000 fl. dem Verkauf ausgesetzt. Das Geschäfts-Inventar sammt Waarenlager kann mit übernommen werden. Auch kann ein ganz nahe am Haus gelegener größerer, schön angelegter Garten, welcher auch zu Bauplätzen wieder verkäuflich wäre, mit erworben werden. Das Haus mit Nebengebäuden, besonders massivem Waarenmagazine, ist erst vor 15 Jahren neu erbaut und für ein kaufmännisches Geschäft gut eingerichtet; besonders ist der Laden sehr geräumig und könnte zu jeder Geschäftsbranche benützt werden.

Frankirte schriftliche Anfragen sind mit A. Z. 333 an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in ***Stuttgart*** zu richten. D.536. 1.

D.479. Reichenbach. (Amt Ettlingen.)

Liegenschafts-Versteigerung.

Die Erben der verstorbenen Kronenwirth L. Becker Eheleute von hier lassen der Erbtheilung wegen am

Montag den 30. März 1874,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause dahier nachverzeichnete Liegenschaften zu Eigenthum öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, nämlich:

Eine zweistöckige steinerne Behausung mit zwei gewölbten Kellern und darauf ruhender Realschildgerechtigkeit zur Krone mit Bäckereieinrichtung,

ein zweistöckiges Nebengebäude mit Wohnungen, einer Waschküche mit Branntweinbrennerei-Einrichtung u. zwei Holzschöpfe, eine dabei besonders stehende Scheuer, Stallungen, Schopf und fünf Schweineställen;

1 Viertel Hofraithe mit einem Brunnen;

1 Viertel 41 Ruthen Baum- und Grasgarten hinter der Scheuer, an der Pforzheimer Straße, neben Anton Becker, Amb. Sohn, und Franz Jg. Bauer.

Sodann dem Kronenwirthshaus gegenüber:

1 Viertel 17 8/10 Ruthen umzäunter Gemüs- und Grasgarten mit einer Sommerwirthschafts-Einrichtung, neben Aloys Kunz und Eduard Becker, Anschlag . . . . 8000 fl. einschließlich der dazu gehörigen vorhandenen Wirthschaftsgeräthe und sonstigen Fahrnisse.

Reichenbach, den 14. März 1874.
Das Bürgermeisteramt.
Kunz.

D.533. 1. Durlach.

Herstellung von Straßenpflaster und Lieferung von Steinhauer-Arbeiten.

Die Stadtgemeinde Durlach vergibt
Dienstag den 31. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Rathhause im Wege öffentlicher Steigerung:

I. Die Herstellung von 700 Quadratmeter halbsaubern Pflasters.
II. Die Lieferung folgender Steinhauer-Arbeiten:
a. 150 laufende Meter Bordsteine,
b. 21 Quadratmeter Pflasterbelege,
c. 15 Quadratmeter Sockelplatten,
d. 5 laufende Meter Kanalsteine,

Die Bedingungen können inzwischen bei Stadtbauaufseher Fuchs dahier eingesehen werden.

Durlach, den 20. März 1874.
Gemeinderath.
J. A. d. B.:
F. Lichtenberger.
Siegrist.

D.522. 1. Karlsruhe.

Pferde- und Reitrequisiten-Versteigerung.

Wegen Geschäftsaufgabe läßt der Unterzeichnete kommenden **Donnerstag den 26. März, um 10 Uhr**, in der Reitbahn vor dem Durlacher Thore

7 gutgerittene Pferde (auch zum Fahren geeignet), 11 Herren- und 2 Damensättel, 10 wollene Pferdedecken, 25 Stangenzeuge, 1 Haferkasten, 1 Häckselstuhl und verschiedene Stallrequisiten

öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.

Bis zu obigem Termin kann auch ein Kauf im Ganzen stattfinden.

H. Schilling, Bereiter.

D.521. 1. Karlsruhe.

Weinversteigerung.

In dem zum Palais Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden gehörigen Gebäude Zirkel Nr. 32 werden

Montag den 30. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

die folgenden **Staufenberger Weine**, und zwar:

22½	Hectoliter	1871r	Gutedel,
8½	„	„	Weißherbst,
31	„	„	Clevner I. Sorte,
9½	„	1872r	Gutedel,
13	„	„	Clevner II. Sorte,
20½	„	„	„ I. „
7	„	„	Ruländer,
2½	„	„	weißer Bordeaux,
14½	„	1871r	Rother,
12	„	1872r	do.,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Karlsruhe, den 19. März 1874.
Vermögens-Verwaltung
Seiner Großherzogl. Hoheit des Prinzen **Wilhelm von Baden.**

D.531. 1. Karlsruhe.

Auf 23. April d. J. zu vermiethen.

Eine große Schlosser-Werkstätte mit Schmiede, Lagerplatz, Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicherraum. Näheres im Hause selbst, Langestraße Nr. 23, bei Geschäftsagent **Landmesser**, oder beim Eigenthümer, **Mühlburgerstraße Nr. 3.**

Auch ist das ganze Haus unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

D.517. 1. Wolfach.

Steigerungsankündigung.

Aus der Verlassenschaft des ledig verstorbenen Hrn. Badinhabers Xaver Armbruster von hier wird das vorhandene Kiefernadelbad sammt Zugehör am

Mittwoch den 1. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem städtischen Rathhaussaale dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird.

Die Verkaufsgegenstände sind:
a. ein zweistöckiges Wohnhaus, Bad- und Kesselhaus,
b. ein Saalgebäude,
c. zwei Gartenhäuschen,
d. ein Holzschoppen,
e. die zum Badeigenthum gehörige Wiese, Garten mit Weganlagen und Wasserleitungen.

Alles ein geschlossenes Ganzes bildend, am Fuße des Vorstadtberges gelegen.

Der gerichtliche Anschlag besagt die Summe von . . . . . 10,000 fl.
Zehn Tausend Gulden.

Der Kaufschilling ist vom Kaufstage an zu 4 Prozent verzinslich, und zahlbar in drei Terminen, Martini 1874, 1875 und 1876.

Mit obigem Kiefernadelbad wird gleichzeitig das hiezu gehörige Fahrnißinventar versteigert werden.

Wolfach, den 14. März 1874.
Der Großh. Notar.
Lattner.

D.453. 2. Nr. 813. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Maurer- und Steinhauer-Arbeit.

Die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zur Herstellung einer Verladerampe auf der Station Hördten, veranschlagt zu 734 fl. 28 kr., sollen höherer Anordnung gemäß im Submissionsweg vergeben werden.

Lusttragende Uebernehmer werden eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote, welche nach Prozenten des Voranschlags zu stellen sind, spätestens bis

Dienstag den 24. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, woselbst inzwischen der bezügliche Plan und Kostenvoranschlag, sowie die Akkordbedingungen eingesehen werden können, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 15. März 1874.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Karlsruhe.
Möglich.

E.451. Amtsgericht Bonndorf. Gemeinde Bettmaringen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Bettmaringen betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Bettmaringen eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten hiermit die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden. Ein Verzeichniß der in diesen Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht offen.

Bettmaringen, den 16. März 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Eichkorn.

Der Bereinigungs-Kommissär: Ebner, Rathschreiber.

E.498. 1. Riedöschingen, Amts Donaueschingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grundbücher in der Gemeinde Riedöschingen, Amts Donaueschingen, betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grundbücher der Gemeinde Riedöschingen eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Rathhause zur Einsicht offen.

Riedöschingen, den 17. März 1874.

Das Pfandgericht: Schöndienst, Brgstr.

Der Bereinigungs-Kommissär: Brändle, Rathschrbr.

E.489. Gemeinde Riedlingen, Amt Lörrach.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher in der Gemeinde Riedlingen, Amts Lörrach betr.

Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge bestehen, die über dreißig Jahre alt sind, werden gemäß des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 aufgefordert, dieselben innerhalb

sechs Monaten

erneuern zu lassen, als solche sonst nach Verfluß dieser Zeit auf Grund der erwähnten Gesetze gestrichen werden. Ein Verzeichniß der in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit früher als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Riedlingen, den 9. März 1874.

Das Pfandgericht:
Schauer, Bürgermeister.

E.490. Königsbach.

Oeffentliche Mahnung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Königsbach betreffend.

Diejenigen Inhaber (Gläubiger), zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Königsbach eingeschrieben sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern der hiesigen Gemeinde seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier offen.

Königsbach, den 18. März 1874.

Der Gemeinderath als Pfandgericht:
Bürk.

Eichele, Rathschreiber.

E.501. Amtsgericht Rastatt. Gemeinde Würmersheim.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung oder Streichung der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Würmersheim.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung des vorerwähnten Gesetzes vorgeschriebenen Formen

binnen sechs Monaten

nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls die Einträge nach Umfluß genannter Zeit gemäß des oben erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde vorhandenen, mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt auf dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Würmersheim, den 16. März 1874.

Das Pfandgericht: Sebastian Fritz, Bürgermeister.

Der Rathsschreiber: Fecht, Rathsschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.482. Nr. 1101. Meßkirch.

J. S.
der Markgräfl. Bad. Standesherrschaft Salem
gegen
unbekannte Berechtigte,
Aufforderung zur Klage btr.

Beschluß.

Das Großh. Markgräflich Badische Rentamt Herdwangen trägt Namens der Markgräflich Badischen Standesherrschaft Salem vor, Letztere besitze auf Gemarkung Rast folgende Güter und Waldungen, welche, meist vom Kloster Petershausen herrührend, im Grundbuch zu Rast entweder nicht oder nur mangelhaft eingetragen sind, weßhalb der Gemeinderath die Gewähr versage:

1. Raster-Weiher Wiesen 8 Hektar 35 Ar und 11 Meter, östlich standesherrl. Salemer Wald Hasenbühl, südlich fürstl. Standesherrschaft Hohenzollern mit Wald und standesherrl. Salemischer Wald Hennenbühl, westlich Weg nach dem Steketerhof, nördlich standesherrl. Salemisches Feld in Riedern, Wiese im Länglismoos, Ackergewann Weiherbründle und Straße von Rast nach Klosterwald;
2. Weiher Brändle, Ackerland 1 Hektar 8 Ar 63 Meter, östlich Mathä Längle in Rast mit Acker, südlich Weiherwiesen, westlich Baustraße, beziehungsweise Wittwe Waidele und Anstößer, nördlich Straße von Rast nach Klosterwald;
3. Brändle am Hasenbühl, Ackerland 1 Hektar 3 Ar 32 Meter, östlich standesherrl. Salemer Wald Hasenbühl, südlich Straße von Rast nach Klosterwald, westlich Friedr. Häuptle in Rast mit Ackerfeld, nördlich Anton Schellinger in Rast;
4. Hasenbühl XVI, Wald:
   a) Nebelholz 10 Hektar 72 Ar 98 Meter,
   b) Brückle 12 Hektar 29 Ar 4 Meter,
   c) Sochern 13 Hektar 47 Ar 75 Meter.

   östlich fürstl. Standesherrschaft Hohenzollern mit Wald, südlich Wendelin Stadler in Rast und Posthalter Koch in Klosterwald mit Waldung, sowie standesherrl. Salemische Weiherwiesen, westlich Salemische Weiherwiesen, Ackergewann Brändle am Hasenbühl, Stürzen und Wiesengewann Eicheln, nördlich sich zuspitzend zwischen Privatwald Buchbühl und standesherrl. Hohenzollernscher Waldung.

Es werden nun Diejenigen, welche an genannte Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zweier Monate,

geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Markgräflich Badischen Standesherrschaft Salem gegenüber verloren gehen.

Meßkirch, den 28. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

E.499. Nr. 2940. Breisach. Gervas Meier von Kiechlinsbergen besitzt auf Ableben des Altvogts Johann Meier von Kiechlinsbergen:

1/3 Morgen Acker im Schorpfad, neben Leonhard Mutschler Wittwe u. Karl Steiblin, und

3 Mannshauet Acker am Königsweg, neben Johann Jakob Haßler und sich selbst,

beide Liegenschaften in der Gemarkung Königschaffhausen.

Bezüglich ihrer finden sich keine Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der genannten Gemeinde.

Es werden nun alle Diejenigen, die an obigen Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 20. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Winterer, Rpr.

E.492. Nr. 2941. Breisach. Jakob Hofert Wittwe von Königschaffhausen besitzt als Rechtsnachfolgerin der Schreiner Daniel Henninger Wittwe, Maria Salomea, geb. Grafrieth von Königschaffhausen:

1 Mannshauet Reben im Freiburgerstück oder Lauenhalde, Gemarkung Königschaffhausen, neben Heinrich Haßler und Katharina Mattmüller.

Bezüglich dieses Grundstücks findet sich kein Eintrag in den Grundbüchern der Gemeinde Königschaffhausen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche hieran in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 6. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.459. Nr. 5881. Bruchsal. Auf Antrag der Martin Knebel Ehefrau, Rosa, geb. Mezger, in Wiesenthal werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, olche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

88 Rth. 98 Schuh Wiesen auf den Kellerswiesen, einers. Josef Mahl, anders. Anton Machauer, Gemarkung Bruchsal.

Bruchsal, den 11. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.469. Nr. 2742. Durlach. Moritz Bär, Bäcker von Weingarten, besitzt auf Ableben seiner Mutter, Bärle Bär Wittwe, Mina, geb. Dreifuß von dort, folgende, auf der Gemarkung Weingarten befindliche Liegenschaften, bezüglich derer seine Rechtgeberin selbst keine Erwerbsurkunden besessen hatte:

1. 99 Ruthen Acker im Galgenberg, neben Rain und Gg. Schaufelberger;
2. 178¾ Ruthen Wiesen auf dem Röhlinger, neben Jlb. Heinrich Breitenstein und Paul Lichter Erben.

Auf Antrag des Moritz Bär werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder dem Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Durlach, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

E.481. Nr. 1301. Boxberg. Auf Antrag des Adam Fliegaus von Schillingstadt, z. Zt. in Amerika, vertreten durch das Bankhaus Hohenemser und Söhne in Mannheim, werden alle Diejenigen, welche an nachgenannten, auf Gemarkung Schillingstadt gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche und fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für verloren erklärt würden:

1.

L.B.Nr. 4046. 7 Ruthen altes Maß Wiesen in den Brunnenwiesen, neben Erhardt Dörzbacher alt und Wilhelm Stauch.

2.

L.B.Nr. 3628. 3½ Ruthen altes Maß Wiesen in den Steinwiesen, neben Franz Heck und Karl Seeber.

3.

L.B.Nr. 1922. 17½ Ruthen Acker im Zimmermann, neben Mart. Freudenberger und Thomas Diehm.

4.

L.B.Nr. 3514. 4 Ruthen altes Maß Baumgarten im Heuacker, neben Andreas Reichert und Franz Heck.

5.

L.B.Nr. 3122. 9 Ruthen Wiesen unterm Osterleinsweg, neben Martin Müller Wtb. und Adam Stauch.

6.

L.B.Nr. 2096. 13 Ruthen Acker im Höllrain, neben Ludwig Wetterich und Adam Stauch.

7.

L.B.Nr. 4038. 3 Ruthen Wiesen in den Brunnenwiesen, neben Johann Peter Geißler und Seb. Ried.

8.

L.B.Nr. 3544. 2 Ruthen Baumgarten im Heuacker, neben Josef Heck und Josef Hetterich Wtb.

9.

L.B.Nr. 375. 10 Ruthen Acker im Dorschenbächlein, neben Philipp Gasmann und Gg. Peter Heck.

10.

L.B.Nr. 873. 27 Ruthen Acker in der Holzspitze, neben Michael Kaibel und Karl Englert.

11.

L.B.Nr. 1077. 29 Ruthen Acker im Kölzlein, neben Friedrich Weber und Jakob Weber.

12.

L.B.Nr. 4437. 2 Ruthen Garten im alten See, neben Michel Mahl Wtb. und Joh. Scheuber.

13.

L.B.Nr. 153. 9½ Ruthen Wald ober dem kleinen Hölzlein, neben Johann Benz alt und Adam Seeber.

14.

L.B.Nr. 28 a. 27 3/11 Ruthen Acker im Wurmberg oder dem Steinweg, neben Franz Mich. Ziegler und Gg. Peter Benz.

15.

L.B.Nr. 1035. 1 Viertel Acker im Hof, neben Valentin Stauch und Johann Weber.

Boxberg, den 3. März 1874

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

E.453. Nr. 2637. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Dezember 1873, Nr. 111, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführte Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Ferdinand Bösch von Kirchhofen gegenüben jener Rechte für verlustig erklärt.

Staufen, den 13. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.487. Nr. 1810. Oberkirch.

J. S.
Aloys Distelzweig und Gen. von Stadelhofen
gegen
unbek. Berechtigte,
Gewährung des Eigenthums betreffend.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. November v. J., Nr. 7208/7335, in der darin gesetzten Frist keine dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die bezeichneten Grundstücke geltend gemacht worden sind, werden dieselben im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt.

Oberkirch, den 12. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

E.495. Nr. 2721. Wolfach. Nachdem hinsichtlich der in der Veröffentlichung vom 6. Februar d. J., Nr. 1336, beschriebenen Liegenschaften keinerlei Ansprüche Dritter geltend gemacht wurden, so werden nunmehr die letzteren dem Aufforderungskläger Isidor Wölfle von Wolfach gegenüber für verloren erklärt.

Wolfach, den 17. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

E.496. Nr. 2840. Eberbach. Da auf diesseitige Verfügung vom 7. Januar l. J., Nr. 369, an dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist keinerlei dingliche, fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem Karl Friedrich Uhrig hier gegenüber als erloschen erklärt.

Eberbach, den 16. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

Ganten.

E.502. Nr. 7953. Freiburg. Gegen Viktualienhändler Georg Lienhard von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 13. April d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 17. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

E.493. A.G.Nr. 8437. Pforzheim. Gegen Sädler Jakob Springer hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 14. April d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 18. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.
Ritter.

E.455. Nr. 8078. Pforzheim. In der Gant gegen Gastwirth

Friedrich Dieterlin

in Pforzheim werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 13. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

E.438. Nr. 8056. Pforzheim. In der Gant gegen die Maschinenfabrikanten Karl Bellmer Söhne in Niefern werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 12. und 13. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 13. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Beck.

E.405. Nr. 2584. Wolfach.

Die Gant
des Bierbrauers Lorenz Lehmann von Steinach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Wolfach, den 9. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

E.408. Nr. 4269. Ueberlingen.

Die Gant
gegen Franz Josef Bauer Ehefrau, Antonie, geb. Rennwarth von Ueberlingen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 13. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. Armbruster.

E.485. Nr. 3497. Donaueschingen.

Die Gant des Max Münzer von Döggingen betr.,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.

Donaueschingen, den 17. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
W. Kohler.

E.475. Nr. 8276. Pforzheim.

In der Gant gegen
Wirthschafts-Pächter Berthold Kaiser in Pforzheim

1. werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen;
2. wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:
   Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Christine, geb. Stanger, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

B. R. W.

Pforzheim, den 16. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Vermögensabsonderungen.

E.413. Nr. 1305. Schönau.

Die Gant gegen Trudpert Wunderle von Wieden betr.

Beschluß.

Die Ehefrau des Gantmanns, Adelheid, geb. Wallefer, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns abzusondern, und hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Schönau, den 7. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

Verschollenheitsverfahren.

E.477. 1. Nr. 5338. Emmendingen. Schneider Michael Roths von Bahlingen hat sich im Jahr 1824 auf die Wanderschaft begeben und seit 1826 ist keinerlei Nachricht von ihm in seine Heimath gelangt.

Auf Antrag eines seiner Verwandten

sich bei uns anzumelden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 15. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

E.471. Nr. 3059. Bühl.
Die Verschollenheitserklärung des Ferdinand Stoll von Neusatz, z. Zt. in Amerika an unbekannten Orten abwesend.
Beschluß.
Ferdinand Stoll von Neusatz wird für verschollen erklärt und ist dessen Vermögen den nächstberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zu geben.
Bühl, den 12. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Buchberger.

E.484. Nr. 7693. Karlsruhe. Karl Julius Georg Büchle von hier, welcher seit einer Reihe von Jahren vermißt ist, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird.
Karlsruhe, 16. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E.409. Nr. 1302. Schönau.
Beschluß.
Johann Nepomuk Waßmer von Zell wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 8. Januar 1873, Nr. 161, keine Folge geleistet, für verschollen erklärt.
Schönau, den 8. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

E.478. Nr. 3475. Müllheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Januar v. J., Nr. 1227, eine Nachricht von der ledigen Anna Maria Lämmle und ihrem Kinde Ursula Lämmle von Mauchen nicht anher gelangt ist, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.
Müllheim, den 9. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stockhorn.

Entmündigungen.

E.414. Nr. 3699. Engen. Barbara und Theresia Bach von Kriegerthal, Gemeinde Biesendorf, wurden wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Landwirth Johann Hensler von Biesendorf als deren Vormund bestellt.
Engen, den 12. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Zahn A. j.

Erbeinweisungen.

E.373. 2. Nr. 4726. Waldshut. Johann Baptist Albicker's Wittwe, Magdalena, geb. Scheuble, von Schwerzen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiegegen sind
binnen 2 Monaten
vorzubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dem gestellten Begehren entsprochen würde.
Waldshut, den 4. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

E.369. 2. Nr. 2074. Buchen. Die Wittwe des Maurers Franz Jakob Beckert in Walldürn verlangt Einweisung in die Verlassenschaft ihres Ehemannes. Einwendungen wären
binnen 2 Monaten
hier vorzubringen.
Buchen, den 10. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

E.464. Nr. 6883. Karlsruhe. Wird nunmehr die Wittwe des Maurers Karl August Meinzer, Elisabetha, geb. Stoll, von Rintheim, da auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. Januar d. J., Nr. 1115, keine Einsprache erhoben wurde, in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingesetzt.
Karlsruhe, den 6. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

Erbvorladungen.

E.497. Bruchsal. Johann Wolf, geboren im Jahr 1828 und Sohn des kürzlich verstorbenen Johann Jakob Wolf und der Margaretha, gebornen Jäger, von Heidelsheim, welcher im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandert sein soll, ist zur Verlassenschaft seines obengenannten Vaters als Erbberechtigter mitberufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, wird derselbe, beziehungsweise seine etwaigen Nachkommen, mit dem Bedeuten vorgeladen, sich
binnen 3 Monaten
entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls das ihm aus dem Nachlasse seines Vaters zukommende Erbbetreffniß lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen solches zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bruchsal, den 18. März 1874.
Großh. Notar
J. Eckstein.

E.463. Heidelberg. Christian Häuser und Sofie Häuser von Handschuchsheim, welche in den 1850er Jahren nach Amerika ausgewandert sein sollen, sind als Miterben an dem überschuldeten Nachlasse ihrer verstorbenen Mutter, Johann Häuser Wittwe, Barbara, geb. Hartmann,
innerhalb drei Monaten
bei dem unterzeichneten Notar zu melden und sich über ihre Erbansprüche zu erklären, widrigenfalls die Verlassenschaftsverhandlungen so geschlossen werden, als wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Todes ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen wären.
Heidelberg, den 14. März 1874.
Großh. Notar.
H. Pezold.

E. 465. Königschaffhausen. Zur Erbschaft auf das am 12. Mai 1872 zu Burkheim erfolgte Ableben des 85 Jahre alten verwittweten Bürgers und Zieglers Andreas Mäder von da sind mitberufen folgende Nachkommen seiner verstorbenen Tochter Elisabetha, gewesene Ehefrau des verlebten Bürgers und Schreiners Josef Eckard von Landau, bei Mühlhausen im Elsaß, nämlich: Martin, Rosalia und Sabina Eckard, Alle ledig und volljährig, von Landau.
Da der Aufenthalt dieser Erbbetheiligten bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, hiermit aufgefordert, ihre gedachten Erbansprüche
innerhalb drei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden müßte, welchen dieselbe zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Königschaffhausen, den 10. März 1874.
Großh. Notar
J. P. Edler.

E.511. 1. Mannheim. Salomon Aberle von Mannheim, geboren den 8. September 1835, ist zum Nachlaß seines am 4. d. M. dahier verstorbenen Vaters Moritz Aberle, Handelsmann, als Erbe berufen.
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch zu den Erbtheilungsverhandlungen mit
Frist von 3 Monaten
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens das Vermögen lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Mannheim, den 18. März 1874.
Großh. Notar
Heß.

E.446. Pforzheim. Zu der Verlassenschaft der ledig verlebten Christina Katharina Berner von hier sind auf väterlicher Seite die Geschwister des Vaters Johannes Berner, gewesener Zimmergeselle von Nattheim, oder deren Nachkommen berufen, welche hier nicht bekannt sind und deßhalb aufgefordert werden, sich binnen
drei Monaten
bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, ansonst angenommen würde, daß bis zum 12ten Grade einschließlich keine Verwandten auf väterlicher Seite am Leben seien.
Pforzheim, den 16. März 1874.
Großh. Notar.
Weigandt.

E.442. Rastatt. Der am Nachlasse des am 26. Februar d. J. gestorbenen Schreiners Gregor Hirth von Bischweier erbberechtigte Sohn desselben: Johannes Hirth, dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, wird zu der Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit
Frist von drei Monaten
von heute an unter dem Androhen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Rastatt, den 11. März 1874.
Ackermann,
Gerichtsnotar.

Handelsregister-Einträge.

E.440. Nr. 3196. Breisach. Unter O.Z. 94 haben wir heute in das Firmenregister eingetragen die Firma:
„Ph. Heilbronner in Ihringen." Inhaber derselben ist Philipp Heilbronner, Lederhändler in Ihringen. Ehevertrag desselben d. d. Freiburg, den 5. Februar 1874, mit Mina Bickard von Kirchen, nach welchem jeder Ehetheil 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige, sowohl gegenwärtige als künftige Vermögen von derselben ausgeschlossen wird.
Breisach, den 13. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.426. Nr. 2569 Durlach. Kaufmann Leopold Engelhardt, Inhaber der unterm 24. Februar 1863, O.Z. 27, zum Firmenregister eingetragenen Firma „Leop. Engelhardt in Königsbach", hat sich am 17. August 1873 mit Emma Mezger von Bretten ohne Errichtung eines Ehevertrags verheirathet.
Durlach, den 3. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

E.411. Nr. 1360. Schönau.
Beschluß.
In das Gesellschaftsregister wurde heute zu O.Z. 17 eingetragen:
Die Handelsgesellschaft „Thomma u. Leeven" ist erloschen.
Schönau, den 28. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

E.412. Nr. 1359. Schönau.
Beschluß.
In's Firmenregister wurde heute zu O.Z. 58 eingetragen:
hann Peter Leeven in Todtnau, verehelicht mit Ida, geb. Locherer, unter dem Gedinge, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige fahrende und liegenschaftliche, gegenwärtige und künftige Vermögen aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Schönau, den 10 März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

E.417. Nr. 3182. Mosbach. Zu O.Z. 66 des Firmenregisters wurde heute das Erlöschen der Firma „F. Eisemann in Mosbach" eingetragen.
Mosbach, den 12. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

E.415. Nr. 3190. Mosbach. Unter O.Z. 80 des Firmenregisters wurde heute das Erlöschen der Firma: „H. Gumpel in Stein" eingetragen.
Mosbach, den 12. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

E.416. Nr. 3220. Mosbach. Unter O.Z. 99 des Firmenregisters wurde heute das Erlöschen der Firma: „F. A. Zimmermann in Stein" eingetragen.
Mosbach, den 13. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

E.466. Nr. 3245. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:
1. Unter'm 8. d. M. zu O.Z. 139 die Firma: „August Brechter in Neudenau" ist erloschen.
2. Unter'm 10. d. M., Nr. 3073 zu O.Z. 178 die Firma: „Georg Adam Wild in Asbach." Inhaber der Firma ist Georg Adam Wild, Kaufmann in Asbach. Derselbe ist verheirathet mit Elisabetha, geb Kuch von Asbach. Ein Ehevertrag wurde zwischen Theilen nicht errichtet, dieselben leben somit in gesetzlicher Gütergemeinschaft.
3. Unter Nr. 3078 zu O.Z. 177 die Firma: „Maria Brunner Wittwe in Asbach." Inhaberin der Firma ist Johann Adam Brunner Wittwe, Maria, geb. Kaltenmaier in Asbach.
4. Unter Nr. 3077 zu O.Z. 179 die Firma: „Barbara Haberacker in Asbach." Inhaberin der Firma ist Barbara Haberacker, ledig, in Asbach.
5. Unter Nr. 3076 zu O.Z. 180 die Firma: „Johann Neuwirth in Hüffenhardt." Inhaber der Firma ist Johann Neuwirth, Kaufmann in Hüffenhardt. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Katharina, geborene Schneider von Kirnbach, in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen denselben nicht abgeschlossen wurde.
6. Unter Nr. 3075 zu O.Z. 181 die Firma: „Philipp Friedrich Weber in Kälbertshausen." Inhaber der Firma ist Philipp Friedrich Weber in Kälbertshausen. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Pauline, geb. Bierling von Obrigheim, in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen denselben nicht abgeschlossen wurde.
7. Unter Nr. 3074 zu O.Z. 182 die Firma: „Jakob Graser in Daudenzell." Inhaber der Firma ist Jakob Graser, Kaufmann in Daudenzell. Derselbe hat mit seiner Ehefrau Margaretha, geb. Eiermann von Asbach, unter'm 4. Juni 1864 einen Ehevertrag errichtet, dessen Inhalt in § 1 folgender ist: Jedes der Brautleute wirft von seinem fahrenden Beibringen 20 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige, jetzige und künftige, liegende und fahrende Vermögen der Brautleute gilt als deren einstiges Rückforderungsvermögen, dagegen gelten auch alle jetzigen und künftigen Schulden der Brautleute, ob liegenschaftlicher oder fahrender Natur, als deren eigene von ihrem Rückforderungsvermögen in Abzug kommende.
8. Unter Nr. 3081 zu O.Z. 183 die Firma: „Friedrich Breisch in Neckarelz." Inhaber der Firma ist Johann Georg Friedrich Breisch, Kaufmann in Neckarelz. Ehevertrag desselben mit Magdalena Seitz von Neckarelz, d. d. Neckarelz, 24. Mai 1870, dessen Inhalt in § 1 folgender ist: Alles Vermögen, welches die Brautleute derzeit besitzen und in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung, überhaupt durch unentgeldlichen Rechtstitel erwerben werden, wird hiermit bis auf den Betrag von 25 fl., welche jeder Ehegatte in die Gütergemeinschaft einwirft, für verliegenschaftet erklärt, ebenso werden für verliegenschaftet erklärt die jetzigen und künftigen Schulden der beiden Ehegatten.
9. Zu O.Z. 14 das Erlöschen der Firma: „Faust Seelig in Binau."
10. Zu O.Z. 4 das Erlöschen der Firma: „Sigmund Eisenmann in Mosbach."
11. Zu O.Z. 76 das Erlöschen der Firma: „David Rotschild in Hochhausen."
12. Unter'm 11. d. M. zu O.Z. 63 das Erlöschen der Firma: „J. Hamberger in Allfeld."
13. Unter'm 12. d. M. zu O.Z. 15 das Erlöschen der Firma: „Simon Mosbacher in Mosbach."
bach." Inhaber der Firma ist Karl Wilhelm Ernst Kindler, Buchhändler in Mosbach. Ehevertrag desselben mit Sophie Louise Maximiliane, geb. Höchstetter von Mosbach, d. d. Mosbach, 7. Juni 1871, welches besagt: Alles Vermögen, welches die Brautleute derzeit besitzen und in die Ehe einbringen, oder in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung, überhaupt durch unentgeldlichen Rechtstitel erwerben werden, wird hiermit mit den etwa darauf haftenden Schulden für verliegenschaftet erklärt, das heißt, soll ausschließliches Eigenthum eines jeden Ehegatten bleiben.
15. Unter Nr. 3243 zu O.Z. 185 die Firma: „Valentin Bühler in Haßmersheim." Inhaber der Firma ist Valentin Bühler, Kaufmann in Haßmersheim. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Agnes, geb. Schmittinger von Haßmersheim, in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen beiden Theilen nicht errichtet wurde.
16. Unter Nr. 3242 zu O.Z. 186 die Firma: „Christian Haag in Neckarzimmern." Inhaber der Firma ist Christian Haag, Kaufmann in Neckarzimmern. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Katharina, geb. Staubitz von Neckarzimmern, in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen beiden Theilen nicht errichtet wurde.
17. Unter Nr. 3241 zu O.Z. 187 die Firma: „Jakob Bauer in Neckarzimmern." Inhaber der Firma ist Jakob Bauer, Kaufmann in Neckarzimmern. Ehevertrag desselben mit Jette, geb. Rosenstein von Oedheim, vom 25. Mai 1849, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft wirft, während alles übrige Vermögen beider Theile, das gegenwärtige wie zukünftige, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und dem betr. Ehetheil dereinst zum Voraus rückersetzt werden soll.
18. Unter'm 13. d. M., Nr. 3245, zu O.Z. 188 die Firma: „Marx Blum in Hochhausen. Inhaber der Firma ist Marx Blum, Kaufmann in Hochhausen. Derselbe hat unter'm 3. August 1857 mit seiner Ehefrau Karoline, geb. Adler von Rappenau, einen Ehevertrag errichtet, dessen Inhalt in § 1 folgender ist: Die Brautleute wählen als Norm ihrer künftigen ehelichen Vermögensverhältnisse die bedungene Gütergemeinschaft nach L.R.S. 1500, und wirft jeder Theil 10 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, aktive und passive Vermögen bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen und wird für verliegenschaftet erklärt.
Mosbach, den 17. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

E.480. Nr. 3218/19. Weinheim.
1. Zu O.Z. 25 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma J. B. Eberle in Weinheim ist erloschen.
2. Zu O.Z. 19 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma:
Schneider & Fuchs in Weinheim.
Die Gesellschafter sind; August Schneider, lediger Kaufmann in Weinheim, und Philipp Fuchs, lediger Kaufmann in Weinheim, und steht jedem Gesellschafter gleichmäßig die Befugniß zu, dieselbe zu vertreten.
Weinheim, den 11. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

E.473. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 644, wurden die Angeklagten Karl Philipp Kaucher von Berghausen, Karl Friedrich Leber von Durlach, Karl Friedrich Heim von Grötzingen, Andreas Schlecht von Grünwettersbach, Wilhelm Kraut von Hohenwettersbach, Josef Anton Fabry von Söhlingen, Hugo Maier von da, Peter Williard von da, Karl Bölzner von Königsbach, Jakob Friedrich Föller von da, Jakob Jung von da, Mayer Kaut von da, Franz Keller von Weingarten, Leopold Alois Baier von Wöschbach, Jakob Rothgang von Berghausen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht mit einer Geldstrafe von je 50 Thalern, oder im Unbeibringlichkeitsfall mit Gefängniß von je einem Monat bestraft, sowie ein Jeder zur Tragung von 1/13tel der Kosten des Strafverfahrens und jener der ihn betreffenden Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird den genannten abwesenden Angeklagten hiermit eröffnet.
Karlsruhe, den 6. März 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht
Strafkammer.
Merz.
Oser.

E.474. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 645, wurde der Angeklagte Jakob Türkheimer von Münzesheim wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht mit einer Geldstrafe von 50 Thalern, oder im Unbeibringlichkeitsfall mit einer Gefängnißstrafe von einem Monat bestraft, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.
Dies wird dem genannten abwesenden
Karlsruhe, den 6. März 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Merz.
Oser.

E.472. Nr. 2400. Konstanz.
J. A. S.
gegen
Reservist Karl Wehrle von Allensbach
wegen unerlaubter Auswanderung
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Karl Wehrle von Allensbach sei der unerlaubten Auswanderung als Reservist schuldig und deßhalb in eine Geldstrafe von 25 Thalern, sowie zu den Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.
V. R. W.
Dies wird dem Verurtheilten hiemit eröffnet.
Konstanz, den 14. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.
vdt. Burger.

E.494. Nr. 3919. Stockach.
J. U. S.
gegen
Fridolin Kratzer von Mainwangen
wegen Auswanderung ohne Staatserlaubniß,
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Fridolin Kratzer von Mainwangen sei der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Geldstrafe von zehn Thalern, oder im Falle der Unbeibringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von sechs Tagen, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und eventuell der Straferstehungskosten zu verurtheilen.
V. R. W.
So geschehen,
Stockach, den 25. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.
Schäfer, Akt. jur.

Verm. Bekanntmachungen.

D.499. 2. Stockach. (Holzversteigerung.)
Es werden mit Vorgfrist versteigert:
1. Donnerstag den 26. d. M.,
Mittags 2 Uhr,
im Rathhause in Heudorf:
Aus Distrikt Homburg, Abth. Gerhardswinkel (an der Tuttlinger Straße): 4 Sägklötze mit 3 und 19 Sägstämme mit 44 Festmetern, 27 Baustämme mit 26—30 Ctm. und 160 deßgleichen mit 16—25 Ctm. Durchmesser, sämmtl. Fichten; 40 Ster fichtenes Schindelholz, 60 Ster Nadelscheitholz, 7 Ster buchenes und 56 Ster Nadelprügelholz, 74 Ster Nadelstockholz, 650 Nadelprügelwellen, 1 Loos Schlagraum.
2. Freitag den 27. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
im Manz'schen Saale dahier:
Aus Distrikt Nellenburgerberg, 1 Forlensägklotz mit 3 Festmetern, 1 Buchenwagnerklotz und 1 Eichenstange, 33 Ster Windfallholz, 2000 buchene und 3000 gemischte Normalwellen.
Aus Distrikt Reischacherholz (bei Burgthal): 50 Ster Windfallholz, 400 Bohnenstecken und 3000 gemischte Wellen.
3. Deßgleichen, Mittags 2 Uhr,
im Rathhause in Stahringen:
Aus Distrikt Schloßhalden: 7 Eichensägklötze, 1 Buchenklotz und 1 Forlenklotz, 50 Ster gemischtes Scheit- und Prügelholz, 3 Ster Stockholz und 125 gemischte Prügelwellen.
Aus Distrikt Korriswinkel; 1 Eichstamm, 17 Eschen- und 16 stärkere Fichtenstangen, 50 Ster gemischtes Scheit- und Prügelholz, 125 gemischte Prügelwellen.
Stockach, den 16. März 1874.
Großh. Bezirksforstei.
Hamm.

Soumissionsbegebung von Eichenstammholz.

D.454. 2. Aus Großh. Hardtwald werden 397 Eichen-Stämme mit 568 K.M. in 4 Loosen mit Vorgfrist bis 1. Sept. d. J. in Soumission begeben und zwar:
1. Loos, 30 Stämme I. Klasse (1. Auswahl),
2. Loos, 100 Stämme II. a. Klasse (2. Auswahl),
3. Loos, 100 Stämme II. b. Klasse (3. Auswahl),
4. Loos, 167 Stämme III. Klasse (Rest).
Die Kaufliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote per Kubikmeter und versiegelt mit der Bezeichnung „Eichen Stammholz-Soumission" längstens bis 26. d. M. anher einzusenden und der Eröffnung früh 10 Uhr genannten Tags im diesseitigen Geschäftszimmer (Mühlburger Allee 1) anzuwohnen.
Die näheren Bedingungen können bei unterfertigter Stelle eingesehen werden; das Stammholz weist auf Verlangen Hofjäger Schäffer in Hagsfeld vor.
Karlsruhe, den 16. März 1874.
Großh. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

D.428. 2. Bordeaux.

Agenten-Gesuch.

Eine renommirte Wein-Firma in Bordeaux sucht einen tüchtigen Agenten.
Franko-Briefe an ***Charles Monteney*** in ***Bordeaux***.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.